

KT-Drucksache Nr. X-0370/1

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

Tischvorlage

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2022;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen zur Förderung von
Beratungsangeboten nach SGB VIII, SGB XII und SGB II**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Dr. Ulrich Fiedler
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2022 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

X-0370 Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien

Antrag:

Ziffer 5 wird wie folgt formuliert:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Diakonieverband Reutlingen eine Zuwendungsvereinbarung mit einer 3-jährigen Laufzeit und **für Ziffer 1 und Ziffer 3** einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Zuwendung im Jahr 2022 beträgt 440.382 €.

Für Ziffer 2 wird eine Erhöhung wie folgt vereinbart:

2023: + 30.000 € im Vergleich zu 2022

2024: + 60.000 € im Vergleich zu 2022

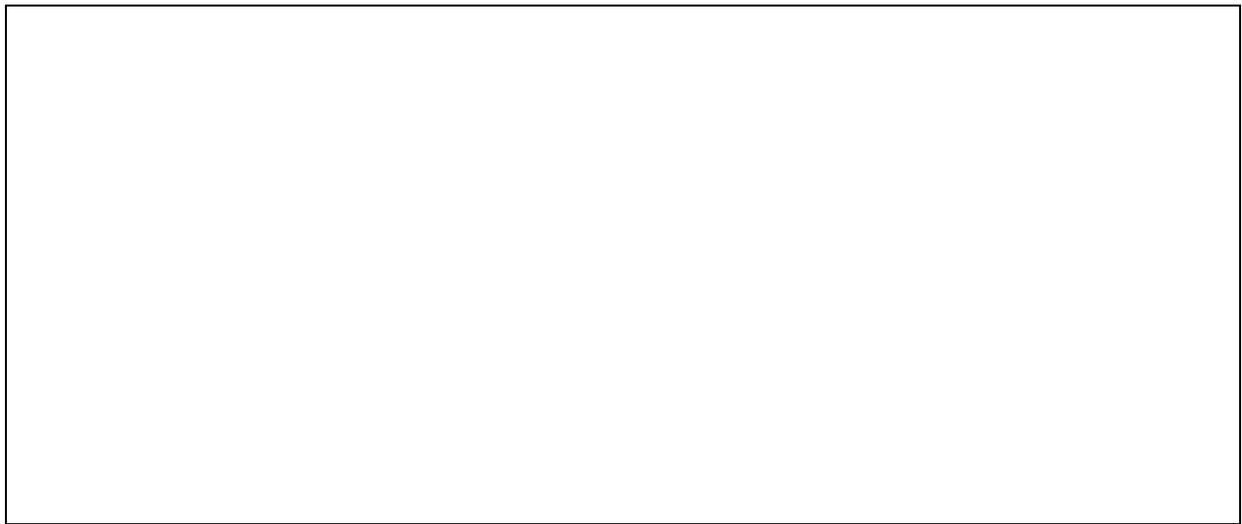
Die Dynamisierung sowie die vereinbarten Beträge für 2023 und 2024 erfolgen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel

Ziffer 6 wird gestrichen.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Um die Leistungserbringung in erforderlichem Umfang aufrecht zu erhalten und die Arbeitsbelastungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht in einer Überbeanspruchung einmünden zu lassen reicht die bisherige Förderung nicht mehr aus. Um eine Perspektive für die Erziehungsberatung vermitteln zu können ist auch schon das Aufzeigen eines mittelfristigen Weges notwendig. Deswegen halten wir es für angemessen, dass bereits jetzt die Vereinbarung im beantragten Sinne für 2023 und 2024 beschlossen wird. Selbstverständlich steht dies unter dem Haushaltsvorbehalt.

Bemerkenswert ist der Vergleich mit anderen Landkreisen. Die Bandbreite bewegt sich hier zwischen 68.000 und 94.000 € pro Fachstelle. Für den Landkreis Reutlingen bedeutet immerhin verbesserte, jetzt vorgeschlagene Förderung 2022 gerade mal 40.000 € pro Fachstelle. Das ist viel zu wenig, um dieses so wichtige Angebot auf Dauer finanzieren zu können. Vor allem im Bereich des Kinderschutzes ist es sehr wichtig, überlasteten Eltern rechtzeitig Entlastungsmöglichkeiten anzubieten, bevor es zu einer Gefährdung der Kinder kommt. Aktuell gibt es aber eine Wartezeit von 6-8 Wochen mit steigender Tendenz. Notfallberatungen können nur sehr begrenzt angeboten werden



Reutlingen, 12.11.2021 _____
(Ort, Datum)

Häcker/Gampe _____
(Unterschrift)